

HAUS-, SPIELBETRIEBS-, TURNIER- UND ÜBUNGSBETRIEBSORDNUNG

Golf Trainings-Park Augwil AG
2021

Golf Trainings-Park Augwil AG | Augwilerstrasse 101 | 8426 Lufingen-Augwil
T 044 800 70 60 | F 044 800 70 69 | info@golfaugwil.ch | www.golfaugwil.ch

GOLF AUGWIL



HAUS-, SPIELBETRIEBS-, TURNIER- UND ÜBUNGS-BETRIEBS-ORDNUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 2
I. Hausordnung GTPA AG 3
II. Spielbetriebsordnung 5
1. Spielberechtigung 5
2. Gäste 5
3. Platzsperre / Platzreservierungen 5
4. Spielfluss 5
5. Etikette und Kleiderordnung 5
6. Ausrüstung 5
7. Pflege und Schonung der Anlage 6
8. Sicherheit 6
9. Zuständigkeit / Ausschluss 6
III. Ergänzungen zur Spielbetriebsordnung 7
1. Kleiderordnung 7
2. Gästeregelung 7
3. Golfcarts 8
4. Registrierte Privatrunden (RPR) 8
5. WHS 8
6. Spielfluss - Grundregeln für zügiges Spiel 8
IV. Turnierordnung 10
1. Turnierdurchführung 10
2. Ausschreibung 10
3. Anmeldung / Abmeldung / Meldeschluss 10
4. Startliste 10
5. Teilnehmer 10
7. Golf Carts 11
8. Scorekarte, Ergebnisse 11
9. Startverspätung 12
10. Turnierleitung 12
11. Regelentscheidungen durch die Spielleitung 12
12. Witterungsbedingte Unterbrechung und Wiederaufnahme 12
13. Siegerehrung / Gleiche Ergebnisse /Stechen 12
14. Handicap-relevante Turniere 12
15. Varia 12
V. Übungsbetriebsordnung 14
1. Etikette und Kleiderordnung 14
2. Driving Range 14
3. Übungs- und Chippinggrün 14
4. Kurzspielbereich 15
5. Golfunterricht 15
6. Varia 15



I. HAUSORDNUNG GTPA AG

Präambel: Die gesamte Golfanlage dient den Mitgliedern GCA, deren Gästen und den Gästen der GTPA AG zur sportlichen Betätigung, der Entspannung und Erholung. Um diesem Zweck jederzeit gerecht zu werden, erwartet die GTPA AG von Mitgliedern und Gästen Höflichkeit im gegenseitigen Umgang und grösste Rücksichtnahme.

1) Fahrzeuge bitte nur auf dem ausgewiesenen Parkplatz abstellen. Die Wagen sollten abgeschlossen sein. Die GTPA AG haftet weder für Schäden an, noch für Verluste aus abgestellten Fahrzeugen.

2) Auf dem gesamten Gelände ist korrekte Kleidung im Sinne der Kleiderordnung zu tragen. Es dürfen nur Soft-Spikes getragen werden.

3) Das Mitführen von Hunden (immer an der Leine) ist nach Rücksprache mit dem Sekretariat an bestimmten Tagen erlaubt.

4) Das Rauchen im Clubrestaurant ist grundsätzlich untersagt. Lediglich auf den Terrassen darf geraucht werden. Mitglieder und Gäste werden gebeten, vor Betreten von geschlossenen Räumen die Schuhe zu reinigen.

5) Jugendlichen ist gemäss Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen auf der gesamten Anlage untersagt.

6) Es wird darum gebeten, im Clubrestaurant, auf der Übungsanlage und auf dem Golfplatz die Benutzung von Mobiltelefonen auf ein Minimum zu reduzieren und auf „lautlos“ zu stellen.

7) In den Umkleideräumen sowie in der Garderobe ist Ordnung zu halten. Die GTPA AG ist berechtigt, herumliegende Gegenstände einzusammeln. Handtücher dürfen nicht aus den Garderoben entfernt werden. Beim abendlichen Verlassen der Umkleideräume bitte die Fenster schliessen.

8) Den Eltern bzw. deren Vertreter obliegt die Aufsichtspflicht für ihre Kinder und sie haften für sie. Sie haben für angemessenes Benehmen der Kinder Sorge zu tragen und störendes Lärmen zu vermeiden.

9) Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung der GTPA AG sowie des Golf Clubs für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

10) Wer gegen die Hausordnung verstösst, oder den Anweisungen der GTPA AG nicht Folge leistet, kann für eine bestimmte Zeit von der Benützung der gesamten Golfplatzanlage ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Hausordnung der GTPA AG bleiben vorbehalten.

Der Verwaltungsrat der Golf Trainings-Park Augwil AG

II. SPIELBETRIEBSORDNUNG

Präambel: Golf ist ein Spiel, das sich nach der allgemeinen gültigen Etikette richtet, die durch den Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews vorgegeben ist. Die Spielbetriebsordnung ist für alle Mitglieder des GCA, deren Gäste und Gäste der GTPA AG verbindlich.

1. Spielberechtigung

Amateure

- Mitglieder einer anerkannten Golforganisation der SWISS GOLF
- aktive Mitglieder des europäischen Golfverbandes EGA
- weitere Mitglieder eines gleichwertigen weltweiten Amateur-Golfverbandes.

Golf Professionals

- Mitglieder der Swiss PGA
- Mitglieder einer offiziellen anerkannten PGAs

Die Hcp-Grenze für Gäste von Montag bis Sonntag beträgt höchstens Handicap 54,0 oder die Platzreife (PR), die von einem Augwiler Golfprofessional in Augwil bescheinigt wurde. In Begleitung von Mitgliedern des GCA dürfen Gäste auch mit anderweitig erlangter PR spielen.

2. Gäste

Gästeregelungen unter: **III. Ergänzungen zur Spielbetriebsordnung / 2. Gästeregelungen**

3. Platzsperre / Platzreservierungen

a) An Turniertagen ist der Platz gemäss den bekannt gegebenen Sperrzeiten vor, während und nach dem Turnier für nicht am Turnier beteiligte Golfer gesperrt. Sperrzeiten werden an den Informationstafeln und/oder im Internet veröffentlicht. Dies gilt auch ohne gesonderten Hinweis an dem Abschlag 1. Ist der Platz aus technischen oder wetterbedingten Gründen gesperrt oder nur teilweise bespielbar, ist jegliches Spielen auf den gesperrten Teilen des Platzes untersagt.

b) Der Platz ist ebenfalls für die Sektionen (Ladies, Senioren) des GC Augwil jeweils an folgenden Tagen und Zeiten für den freien Spielbetrieb reserviert:

Ladies-Sektion:	jeweils dienstags zwischen 13:00 und 14:00 Uhr reserviert, sofern kein Sektionsturnier stattfindet.
Senioren-Sektion:	jeweils donnerstags zwischen 15:00 und 16:00 Uhr reserviert, sofern kein Sektionsturnier stattfindet.

Die bis 24 Stunden im Voraus nicht in Anspruch genommenen Sperrzeiten werden für den normalen Spielbetrieb wieder freigegeben.

4. Spielfluss

Auf unserer Anlage möchten wir – im Zuge vom „pace of play" - die etwas schneller spielenden Golfer durchspielen lassen. Ebenso haben Partien, welche vom vorderen Flight zum Durchspielen aufgefordert werden, dies zu akzeptieren und sofort mit dem Überholen beginnen.

II. SPIELBETRIEBSORDNUNG

5. Etikette und Kleiderordnung

Die GTPA AG bittet jeden Spieler, die Golf-Etikette zu beachten und zu respektieren, um ein entspanntes und angenehmes Miteinander zu ermöglichen.

Allen Mitgliedern und Gästen wird adäquate Bekleidung empfohlen, um Ihnen eventuelle Unannehmlichkeiten (z. B. Verweigerung des Spiels) zu ersparen.

6. Ausrüstung

- Jeder Spieler muss ein eigenes Bag und eigene Schläger haben.
- Das Betreten des Platzes ist nur mit Golfschuhen (nur Soft-Spikes) erlaubt.
- Das Bespielen des Platzes mit Driving-Range Bällen ist untersagt. Missachtung wird geahndet.

7. Pflege und Schonung der Anlage

Ordnung & Sauberkeit

Alle Spieler sind gebeten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Sämtliche Verunreinigungen sind zu vermeiden. Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind sowie Verschmutzungen werden auf Kosten des Verursachers behoben

Platzpflege

Spieler haben immer auf Platzarbeiter in ihrer Nähe oder in ihrer Spielrichtung zu achten. Ein Schlag darf nur ausgeführt werden, wenn keinerlei Gefährdung der Platzarbeiter besteht. Solange eine Pflegemaschine innerhalb der Schlagreichweite in Bewegung ist, darf nicht gespielt werden. Die Spieler warten, bis die Maschine seitlich angehalten oder die Spielbahn verlassen hat. Bitte mit dem Greenkeeper Sicht- oder Zeichenkontakt suchen, damit dieser weiss, dass gespielt wird. Während den publizierten Pflegewochen haben die Platzarbeiter absoluten Vorrang.

Landschaftsschutzzone

Zur Schonung der „penalty areas" und den darin wachsenden seltenen, geschützten Pflanzen, dürfen die durch weisse, gelbe, rote oder blaue Pfähle mit grünem Top markierten Flächen auf keinen Fall betreten werden. Missachtung wird mit Platzverweis geahndet.

Divots/Pitchmarks

Jeder Spieler gewährleistet, dass jede von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarbe sofort wiedereingesetzt und niedergedrückt wird und, dass alle durch Einschlag des Balls hervorgerufenen Schäden auf dem Grün sorgfältig behoben werden. Vor dem Verlassen des Grüns sind auch die durch Golfschuhe entstandenen Schäden zu beheben.

Bunker einebnen

Vor Verlassen eines Bunkers sind alle vom Spieler oder in der näheren Umgebung von anderen Spielern verursachten Unebenheiten und Fussspuren sorgfältig einzuebnen. Rechen bitte wie vorgesehen wieder zurücklegen.



8. Sicherheit

Wanderwege

Durch die Golfanlage führen Wege, teilweise öffentliche. Hier ist äusserste Vorsicht und Rücksichtnahme geboten. Wenn Benutzer dieser Wege durch das Spiel gefährdet werden könnten, ist das Spiel unbedingt zu unterbrechen und erst dann fortzusetzen, wenn sämtliche Beteiligten ausser potenzieller Gefahr sind. Die Benutzer sollten gegebenenfalls in höflicher Form aufgefordert werden, ihren Weg ohne Zögern fortzusetzen.

Sicherheit beim Spiel im Nebel (höhere Gewalt)

Bei schlechten Sichtverhältnissen durch Nebel ist der Platz gesperrt. Erst bei guten Sichtverhältnissen (= z. B. gute Sicht bis Abschlag 8 vom Hof aus) wird der Platz durch den Greenkeeper / die Geschäftsstelle wieder geöffnet. Die gebuchte Startzeit verliert ihre Gültigkeit. Eine Spielgruppe mit verlorener Startzeit hat das Recht, bei guten Sichtverhältnissen bis zum nächsten „freien" Loch vorzugehen und von dort aus, eine verkürzte Runde zu beginnen. Treten während der Runde schlechte Sichtverhältnisse auf, muss das Golfspiel unterbrochen werden.

Unwetter

Verhalten bei Blitzgefahr im regulären Spielbetrieb:
Die Spielleitung unterbricht das Spiel nicht mit einem Signal. Jeder Spieler entscheidet selbst, wann er sein Spiel unterbricht und wieder aufnimmt. Bei der geringsten Blitzgefahr sofort einen Unterstand aufsuchen. Lassen Sie die Ausrüstung gut zugedeckt und weit genug entfernt von Ihrem Unterstand stehen (mindestens 50 Meter).

In Fällen von höherer Gewalt ist eine Rückvergütung von bezahlten Gebühren ausgeschlossen.

9. Zuständigkeit / Ausschluss

Bei Fragen zur Spielbetriebsordnung wenden sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle und der Ranger sind allen Nutzern der Anlage gegenüber weisungsbefugt.
Wer gegen die Spielbetriebsordnung verstösst oder den Anweisungen des Rangerdienstes nicht Folge leistet, kann für eine bestimmte Zeit von der Benützung der gesamten Golfplatzanlage ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Spielbetriebsordnung der GTPA AG bleiben vorbehalten.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Spiel! Golf Trainings-Park Augwil AG



III. ERGÄNZUNGEN ZUR SPIELBETRIEBSORDNUNG

1. Kleiderordnung

Die GTPA AG und die Mitglieder des GCA legen grossen Wert auf eine angemessene und korrekte Kleidung.

Erwünscht sind:

- Hemd oder Polo-Shirt mit Kragen und Ärmeln, die mindestens die Hälfte der Oberarme bedecken
- Hosen oder Shorts mit Taschen und entsprechender Länge (eine Handbreit über die Knie)
- Damenröcke mit Taschen und entsprechender Länge (eine Handbreit über die Knie)
- Hüte, welche mit der Spitze nach vorne getragen werden.
- Pullover, Jacken mit oder ohne Ärmel
- Golfschuhe mit Noppen oder Soft-Spikes

Nicht erwünscht sind:

- Blue-Jeans (ausgenommen im Clubzelt und auf der Driving Range)
- Trainings- oder Freizeitanzüge
- Hemden ohne Kragen
- Tops ohne Träger (bei Damen)
- Schwimmerbermudas
- Radlerhosen und Leggins

Polo-Shirt: gehört für Junge und Junggebliebene in die Hose!

Alle Golfspieler dürfen die Garderoben nutzen. Auf dem Parkplatz und der Übungsanlage ist das Umziehen (Ausnahme: Schuhe wechseln) nicht erlaubt.

Mützen sind in Restaurant und Clubhaus abzulegen, jedoch nicht auf der Terrasse.

Mit der Bitte um Beachtung

2. Gästeregelung

1. Startzeitenreservierung / Anmeldung

Montag bis Freitag (ausser Feiertage)

Für eine Spielberechtigung ist immer eine Voranmeldung notwendig. Gäste ohne Voranmeldung dürfen zurückgewiesen werden.

Startzeiten können online 7 Tage (für Mitglieder) und 5 Tage (für Gäste) im Voraus via www.golfaugwil.ch oder per Telefon via Sekretariat gebucht werden.

Samstag, Sonntag, Feiertag

An Wochenenden und an Feiertagen bleibt die Anlage der GTPA AG grundsätzlich für die Mitglieder des GCA reserviert. An Wochenenden und an Feiertagen können Mitglieder des GCA Gastspieler einladen. Ein Mitglied kann Gäste einladen und er hat mit diesen im selben Flight zu spielen.

HAUS-, SPIELBETRIEBS-, TURNIER- UND ÜBUNGS-BETRIEBS-ORDNUNG

Die GTPA AG ist berechtigt, einer beschränkten Anzahl Gästen eine Spielberechtigung zu erteilen, sofern es die Platzauslastung zulässt.
Startzeiten für Gäste an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen können am Freitag (für Sa./So.) bzw. 1 Tag im Voraus (vor dem Feiertag) per Telefon via Sekretariat angefragt werden.

Jeder auswärtige Golf Professional einer offiziell anerkannten PGA hat sich vorab bei der Geschäftsführerin (GF) anzumelden und darf drei Mal pro Jahr, Montag bis Sonntag, kostenfrei auf der Anlage spielen.
Der Golfpro darf eigene Kunden auf dem Golfplatz (nicht auf der Driving Range/Übungsgreens!) unterrichten, sofern der Spielfluss dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zu Unterrichtszwecken, darf die Übungsanlage ausschliesslich von Mitarbeitern der Golfschule Augwil benutzt werden.

2. Abmeldung
Bei Nichtantritt („No Show") und/oder ohne Absage bis 12 Stunden im Voraus sind die Greenfeegebühren in voller Höhe vor der nächsten Runde zu begleichen.

3. Preise / Vermietung
Die Preise für Greenfees, Vermietung von Caddies, E-Caddies, Leihschläger und Golfcarts sind im Aushang beim Sekretariat und im Internet veröffentlicht.

4. Zuständigkeit / Ausschluss
Bei Fragen zur Spielbetriebsordnung wenden sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle und der Ranger sind allen Nutzern der Anlage gegenüber weisungsbefugt.

Wer gegen die Spielbetriebsordnung verstösst oder den Anweisungen des Rangerdienstes nicht Folge leistet, kann für eine bestimmte Zeit von der Benutzung der gesamten Golfplatzanlage ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoss kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Spielbetriebsordnung der GTPA AG bleiben vorbehalten.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Spiel!
Golf Trainings-Park Augwil AG



3.Golfcarts

Diese dürfen grundsätzlich mit Erlaubnis des Sekretariats und (bei handicap-relevanten Turnieren) mit Sondergenehmigung der Spielleitung benutzt werden. Cart-FahrerInnen haben auch beim freien Spiel keine besonderen Rechte und dürfen andere Spieler oder Flights weder behindern noch bedrängen.

Der/die Berechtigte haftet für Schäden, die durch den Betrieb des Golfcarts von diesem ausgehen, an diesem entstehen oder im Falle seines Abhandenkommens. Eine gültige Fahrerlaubnis ist Voraussetzung zur Nutzung der Golfcarts.

Benutzungsregeln:
Nur im Semi- oder Rough fahren. Einhalten der 90° Regel auf dem Fairway, d.h. vom Rand der Spielbahn im rechten Winkel zum Ball fahren. Auf öffentlichen asphaltierten Strassen gilt absolutes Fahrverbot (Ausnahme: Überquerung der Strasse zum Abschlag 5 und zurück zum Abschlag 8; dabei bitte unbedingt auf den stattfindenden Verkehr achten!). Bunker und Greens sind grossräumig zu umfahren und die Carts entsprechend zu parkieren. Den Anweisungen des Sekretariats oder der Greenkeeper ist unbedingt Folge zu leisten.

4. EDS- oder Registrierte Privatrunden (RPR)

Vor Beginn der Runde muss sich der Spieler beim Clubsekretariat anmelden und die entsprechende Gebühr begleichen (evtl. zzgl. Greenfee). Der Spieler erhält eine Scorekarte mit folgenden Informationen aushändigt:
• Datum der EDS-/RPR-Runde;
• Name, Vorname, Handicap Index und Home Club des Spielers;
• Name, Vorname, Handicap Index und Home Club des Markers;
• Anzahl der zu spielenden Löcher (9 oder 18);
• Farbe der Abschläge, von denen aus gespielt wird.
Der Marker des Spielers muss ein in einem der SWISS GOLF angeschlossenen Golfclub oder einer der handicapführenden Public Golf Organisationen geführtes Handicap von 36,0 und besser haben. Der Marker darf kein Mitglied der Familie des Spielers sein. Ein Pro kann Marker sein. Im Weiteren gelten die Regelungen des WHS (jeweils aktuellste Fassung). Nicht abgegebene Karten werden grundsätzlich mit NRV (no return handicap-relevant) gewertet.

5. WHS Handicap System

Die GTPA AG richtet sich nach dem WHS bzw. SWISS GOLF

6. Spielfluss - Grundregeln für zügiges Spiel

Nach den Golfregeln muss der Spieler ohne unangemessene Verzögerung spielen. Wir geben Ihnen ein paar Tipps für ein zügiges Spiel auf der Runde.

1) Vermeiden Sie zu viele Probeschwünge
Natürlich kann einem der Probeschwung die nötige Sicherheit geben und Sie sollten, wenn es für Sie hilfreich ist, nicht auf ihn verzichten. Es wurde jedoch in ernstzunehmenden Untersuchungen nachgewiesen, dass schon der zweite Probeschwung keinen nachweisbaren Effekt mehr hat.

2) Bereiten Sie sich schon auf Ihren Schlag vor, während ein anderer Spieler an der Reihe ist
Viele Vorbereitungen auf den nächsten Schlag lassen sich bereits durchführen, während ein anderer Spieler an der Reihe ist, ohne diesen bei der Ausführung seines Schlags zu stören. Man kann zum Beispiel die Entfernung schätzen, in Gedanken einen Schläger auswählen, den Wind begutachten, das Gefälle des Grüns prüfen etc. - all das kann geschehen, ohne zu stören.



HAUS-, SPIELBETRIEBS-, TURNIER- UND ÜBUNGS-BETRIEBS-ORDNUNG

3) Frühzeitig durchspielen lassen

Können Sie oder Ihre Spielgruppe die Position auf der Golfrunde nicht halten (d. h. die Gruppe hinter Ihnen muss warten, bis Sie ausser Reichweite sind), so lassen Sie durchspielen. Stellen Sie sich an den Rand der Spielbahn und geben Sie deutlich Zeichen. Sie vermeiden dadurch unnötigen Druck und können Ihre Runde in Ruhe fortsetzen.

4) Stellen Sie Ihre Golftasche auf der richtigen Seite des Grüns ab

Sie ersparen sich unnötige Wege, wenn Sie Ihre Golftasche auf der Seite abstellen, auf der der Weg zum nächsten Grün beginnt. Sicher haben Sie sich auch schon einmal über einen Spieler geärgert, der nach Beendigung des Lochs erst einmal in aller Ruhe seine Tasche von der "falschen" Seite des Grüns holen musste und Sie selbst das Grün deswegen nicht anspielen konnten.

5) Schreiben Sie die Schlagzahlen erst am nächsten Abschlag auf

Als oberstes Gebot gilt: Hat der letzte Spieler einer Spielergruppe seinen Ball eingelocht, sollte das Grün so schnell wie möglich verlassen werden. Deshalb sollte man auch die gespielten Schläge erst am nächsten Abschlag aufschreiben. Genauer gesagt sollte der Spieler, der am nächsten Loch die Ehre hat, erst nach seinem Abschlag schreiben. Während er schlägt, haben seine Mitspieler Gelegenheit zu schreiben und sich auf den nächsten Schlag vorzubereiten. Der Spieler mit der Ehre bekommt diese Gelegenheit, während seine Mitspieler abschlagen.

6) Gehen Sie zügig zwischen den Schlägen

Bitte verstehen Sie uns nicht falsch: Sie sollen sich nicht hetzen lassen, aber alle haben mehr vom Spiel, wenn der Spielfluss gewahrt bleibt. Meinen Sie nicht, dass sich auch Ihr Spiel schlagartig verbessern würde, wenn Sie sich nicht fünf, sondern nur dreieinhalb bis vier Stunden auf das Golfspiel konzentrieren müssten?



IV. TURNIERORDNUNG

1. Turnierdurchführung

Alle Turniere werden ausgetragen nach den Regeln des R&A of St. Andrews, den Spiel- und Turnierordnung des Schweizerischen Golfverbandes, des SWISS GOLF-Handicapsystems, nach der Turnierordnung und den „besonderen Platzregeln" der GTPA AG und des GCA.

2. Ausschreibung (Grundlage der Rahmenausschreibung/Ausnahmen regelt jew. die Turnierausschreibung)

Die Ausschreibung eines Turniers muss folgendes beinhalten:

- Bezeichnung und Spielform des Turniers
- Spielbedingungen unter Zugrundelegung der offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatus) der SWISS GOLF und dem WHS
- Art der Vorgabe und Hinweis auf Handicap-Relvanz
- Teilnahmevoraussetzungen und höchster Handicap Index der Teilnehmer
- Bekanntgabe der für das Turnier zu nutzenden Abschlägen
- Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen
- Ort, Termin, Frist des Turniers
- Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Meldung
- Turniergebühr
- Preise
- Stechen: grundsätzlich letzte 9, 6, 3, 1 Löcher. Ausnahmen: siehe jeweilige Ausschreibung
- Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen
 Zur Zusammenstellung der Gruppen ist klar zu stellen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer zu Spielergruppen zusammengefasst wurden
- Qualifikationen
- die Beendigung des Turniers sowie der Zeitpunkt der Siegerehrung
- Spielleitung
 Zunächst kann sich die Ausschreibung mit dem allg. Hinweis begnügen. In der Ausschreibung, durch einen gesonderten Aushang oder auf der aktuellen Startliste muss jedoch vor dem 1. Start des Turniers die Spielleitung namentlich benannt werden. Als Ausschuss besteht sie aus mindestens 3 Personen.

3. Anmeldung / Abmeldung / Meldeschluss

- Die Anmeldung zu den Turnieren muss grundsätzlich bis spätestens 09:00 Uhr am Vortag erfolgen. Die Anmeldung kann telefonisch oder via Internet erfolgen. Für Turniere im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten. Bitte Ausschreibung beachten.
- Abmeldungen werden nur telefonisch bis Meldeschluss, ausser bei Krankheit oder Unfall, akzeptiert. Ansonsten wird die gesamte Turniergebühr (Nenngeld) erhoben.
- Bei Nichtantritt ohne Absage bzw. Nichtzahlung der Turniergebühr tritt eine Sperre für alle Turniere bis zur Begleichung der Rechnung in Kraft.

Meldungen nach dem offiziellen und in der speziellen Ausschreibung zum Turnier festgelegten Meldeschluss bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl, werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge ihrer Eingänge verwaltet. Der Spielleitung obliegt es, bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld, Personen der Warteliste in die Startliste aufzunehmen. Die Nachmeldungen haben keinen Einfluss auf die Startliste: sie füllen die entstandenen „Lücken"; ein Verschieben der veröffentlichten Starliste ist nicht möglich. In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Turnierbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

4. Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Turnierleitung eine Startliste erstellt, welche verbindlich ist.
Die Startliste wird grundsätzlich im Internet (ausser bei Kundenturnieren) spätestens ab 13:00 Uhr am Vortrag vor Turnierbeginn veröffentlicht (Ausnahmen: siehe jeweilige Ausschreibung)

5. Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Turnier ist verantwortlich für:

- die Entrichtung des Nenngelds (Startgeld) vor Beginn des Turniers, das ggf. auch im Falle der Nichtteilnahme fällig ist, falls die Anmeldung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Scorekarte (Handicap Index und Spielergebnis)
- das genaue Einhalten der Startzeit
- das Abgeben seiner Scorekarte
- die Kenntnis über die Platzregeln und ggf. Sonderplatzregeln

6. Preise in Sonderwertungen:

Für Wertungen „Nearest to the Pin" gilt: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zwischen Ball und Lochrand wird gemessen, nachdem der gesamte Flight das Loch beendet hat. Ein eingelochter Ball wird mit 0 cm gewertet. Misst der Spieler vor der Beendigung die Entfernung, hat dies seine Disqualifikation zur Folge.

Für Wertungen „Longest Drive" und „Nearest the Line" gilt: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Für Wertungen „Hole-in-One" gilt: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch.

7. Golf Carts, Distanzmessgeräte

E Es ist den Spielern nicht gestattet, während der Runde Golfcarts zu benutzen, ausser es ist von der Spielleitung genehmigt worden. Strafen bei Verstoss:
Matchplay: Am Ende des Lochs, an dem der Regelverstoss festgestellt wurde wird ein Loch für jedes Loch, bei dem gegen die Regel verstossen worden ist, abgezogen, höchstens jedoch 2 Löcher pro Runde. Strafen bei Verstoss: Strokeplay: zwei Schläge für jedes Loch, bei dem gegen die Regel verstossen worden ist. Maximum: vier Schläge pro Runde.

Grundsätzlich ist die Verwendung von elektronischen Distanzmessgeräten erlaubt.

Ausnahme: Junioren. Ein Junior darf während eines Turniers (oder RPR) keine Entfernungsangaben durch Verwendung eines elektronischen Entfernungsmessers erhalten. 1. Verstoss: Grundstrafe; 2. Verstoss: Disqualifikation

8. Wertung, Scorekarte, Ergebnisse

Vorbehaltlich anderslautenden Ausschreibungstextes gilt grundsätzlich, Teilnehmer mit PR bis 37,0 werden auf Basis HCPI 36.0 gewertet (für die Preisevergabe); gespielt wird auf Basis des tatsächlichen HCPI.
Die persönliche Scorekarte muss vor Turnierbeginn beim Sekretariat abgeholt und nach Beendigung der Runde gem. Golfregeln beim Sekretariat wieder eingereicht werden. Bei „No return" kommen folgende Regeln zu tragen:



NRV = No return (handicap-relevant)
"No return" aus einem von der Spielleitung nicht akzeptierten Grund (schlechtes Spiel, keine Lust, keine Zeit, unglaubwürdige Ausrede) aber auch "No return" mit Ergebnis. Die Ergebnisse müssen also (wenn vorhanden) eingegeben werden, um dann festzustellen, ob man ein begründetes bzw. von der Spielleitung gebilligtes NR handicap-relevant wertet.

NRN = No return (nicht handicap-relevant)
"No return" aus einem von der Spielleitung gebilligten Grund (krank, Erste Hilfe auf dem Golfplatz leisten, Diebstahl der Schläger o.ä.)

DQV = Disqualifikation (handicap-relevant), bei der jedoch das tatsächliche Ergebnis rekonstruiert werden kann (z.B. fehlender Strafschlag addieren, höheres Ergebnis als eingetragen werten, zu spät am ersten Abschlag aber dennoch gespielt, fehlende Unterschrift auf der Scorekarte, zu hohe Vorgabe o.ä..)

DQN = Disqualifikation (nicht handicap-relevant)
Disqualifikation, zu der das richtige Ergebnis nicht rekonstruiert werden kann (z.B. versehentlich 18 Löcher mit Besserlegen gespielt, unzulässigen Driver benutzt o.ä.)

NA Nicht angetreten = (immer) nicht handicap-relevant "Nicht angetreten" ist kein Ergebnis im Sinne des Handicapsystems. Wenn ein Spieler nicht spielt, kann ihm auch keine erbrachte Leistung in das Handicapstammblatt eingetragen werden.

9. Startverspätung

Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich die Regelung in den Golfregeln.

Teilnehmer, die ihre Abschlagszeit um bis zu 5 Minuten verfehlen, werden im Strokeplay-Turnier mit zwei Strafschlägen, im Matchplay mit Verlust des ersten Loches bestraft. Grössere Verspätungen werden mit Disqualifikation bestraft.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 3 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung der Turniere. Sie kann im Zuge dieser Aufgabe über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden, Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Turniers vornehmen sowie alle sonstigen Massnahmen für einen geregelten Turnierablauf ergreifen, aufgrund besonderer Umstände die für den allg. Spielbetrieb gütigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen. Die Turnierleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Turnierordnung erleiden.

11. Regelentscheidungen durch die Spielleitung

Bezüglich Entscheidungen der Spielleitung wird auf die Golfregeln verwiesen. Ihre Entscheidung ist endgültig in dem Sinn, als dass der Spieler kein Recht hat, sie anzufechten. Allerdings kann die Spielleitung von sich aus eine (falsche) Entscheidung zurücknehmen, bevor das Turnier beendet ist.
Die Spielleitung entscheidet nach den Regeln im Falle einer Disqualifikation als Gesamtausschuss mit Mehrheit. Die Spielleitung kann Platzrichter bestimmen. Sind Platzrichter bestimmt, ist deren Entscheidung endgültig.

Beanstandungen, die Auswirkungen auf Ergebnisse des betreffenden Turniers haben können, müssen bis spätestens 20 Minuten, nachdem der letzte Turnierteilnehmer den Platz verlassen hat, eingebracht werden.

Ein Turnier gilt als beendet, wenn die Ergebnisse durch die offizielle Siegerehrung verkündet sind.



HAUS-, SPIELBETRIEBS-, TURNIER- UND ÜBUNGS-BETRIEBS-ORDNUNG

12. Witterungsbedingte Unterbrechung und Wiederaufnahme

Für die Aussetzung des Spiels gelten grundsätzlich die Golfregeln über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden.

Spielunterbuch: 1 langer Signalton
Spielfreigabe: 2 kurze Signaltöne
Es wird weitergespielt, nachdem die Spielleitung die Spielfreigabe erteilt.

13. Siegerehrung / Gleiche Ergebnisse /Stechen

Die Siegerehrung findet anhand der Ausschreibung festgelegter Zeit statt. Teilnehmer, die an der Siegerehrung nicht teilnehmen, haben kein Anrecht auf einen Preis; dieser wird jeweils an den Nächstplatzierten (bei Anwesenheit) weitergegeben. Jeder Teilnehmer kann in der Regel nur einen Preis gewinnen (Doppelpreisausschluss, Brutto vor Netto), ausgenommen spezielle Preise oder anderslautende Regelung. (siehe Ausschreibung)
Bei gleichen Ergebnissen entscheiden grundsätzlich die letzten 9, 6, 3, 1 Löchern. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los, Sudden-Death oder die Turnierleitung (gem. speziell lautender Ausschreibung).

14. Handicap-relevante Turniere

Entscheide über Handicap-Relevanz, Änderungen der Startzeiten, des Spielmodus, des Programms etc. bei Turnieren bleiben der Turnierleitung vorbehalten.

15. Varia

a) Turniere der einzelnen Sektionen

Ladies:
Die Ladies-Sektion des Golfclubs Augwil dürfen alle vier Wochen (während der Saison) ein Turnier über 18 Loch (reservierte Startzeit zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr) und alle vier Wochen (während der Saison) ein Turnier über 9 Loch (reservierte Startzeit zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr) jeweils dienstags und wöchentlich versetzt zur Senioren-Sektion durchführen.

Senioren
Die Senioren-Sektion des Golfclubs Augwil dürfen alle vier Wochen (während der Saison) ein Turnier über 18 Loch (reservierte Startzeit zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr) und alle vier Wochen (während der Saison) ein Turnier über 9 Loch (reservierte Startzeit zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr) jeweils donnerstags und wöchentlich versetzt zur Ladies-Sektion durchführen.

Junioren
Die Junioren-Sektion darf Turniere im Rahmen für den Golfclub massgeblichen Zeiten (Wochenenden) durchführen.

b) Die GTPA AG stellt dem GCA, pro Saison, ein Greenfee-Kontingent, 18 Loch oder 9 Loch, von 100 zur Verfügung. Diese können für „Invitational", Coupe Helvetique, usw. eingesetzt werden. Der GCA ist verantwortlich für die interne Aufteilung des Kontingents. Nicht in Anspruch genommene Greenfees verfallen am Ende der jeweiligen Saison.

c) Es ist Pflicht allfällige Verpflegungen (Zwischenverpflegungen, Apéro, Essen, usw.) und Getränke über die Gastronomie in Augwil zu beziehen.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Turnierordnung der GTPA AG bleiben vorbehalten.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Spiel!



V. ÜBUNGSBETRIEBSORDNUNG

Die Übungsbetriebsordnung dient zur allgemeinen Regelung des Kurzspielbereichs, Übungs- und Chipping-Grüns sowie der Driving Range.

1. Etikette und Kleiderordnung

Die GTPA AG bittet jeden Spieler die Golf-Etikette zu beachten und zu respektieren, um ein entspanntes und angenehmes Miteinander zu ermöglichen.

Allen Mitgliedern und Gästen wird adäquate Bekleidung empfohlen.

Erwünscht sind:
- Hemd oder Polo-Shirt mit Kragen und Ärmeln, die mindestens die Hälfte der Oberarme bedecken
- Hosen oder Shorts mit Taschen und entsprechender Länge (eine Handbreit über die Knie)
- Damenröcke mit Taschen und entsprechender Länge (eine Handbreite über die Knie)
- Hüte, welche mit der Spitze nach vorne getragen werden.
- Pullover, Jacken mit oder ohne Ärmel
- Golfschuhe mit Noppen oder Spikes

Polo Shirt: gehört für Junge und Junggebliebene in die Hose!

2. Driving Range

Die Driving Range ist öffentlich für alle Gäste der GTPA AG. Diese ist unterteilt in offene Rasenabschläge, überdachte Abschläge (Matten) und dem Unterrichtsbereich der Golfschule Augwil. Die Driving Range ist ganzjährig geöffnet (kurzfristige Änderungen werden auf der Homepage bekanntgegeben).

Sicherheit

Um Verletzungen zu vermeiden
- ist das Betreten, etwa zum Zweck des Wiedereinsammelns von Bällen, vor dem abzuspielenden Bereich strengstens untersagt.

- ist ein Sicherheitsabstand zwischen den Übenden einzuhalten.

- darf nicht auf die Ballsammelmaschine gezielt und gespielt werden.

- dürfen keine Bälle über den Zaun gespielt werden. (Fussgänger)

Auf der Driving Range ist es verboten, Alkohol zu konsumieren.

Bälle

Die Mitnahme von Driving Range Bällen oder das Spielen mit Range Bällen auf dem Golfplatz ist verboten und wird, neben den üblichen strafrechtlichen Konsequenzen bei Diebstahl, mit Platzverbot bestraft.

Ballmaschine

Der Ballautomat befindet sich hinter der Maschinenhalle unterhalb des überdachten Bereiches. Gegen entsprechenden Münzeinwurf, Jetons oder durch Benutzung einer Ballkarte (erhältlich beim Sekretariat) werden die Driving Ränge Balle ausgegeben.

HAUS-, SPIELBETRIEBS-, TURNIER- UND ÜBUNGS-BETRIEBS-ORDNUNG

3. Übungs– und Chippinggrün

Das Grün ist unterteilt in einem Putting– und Chipping-Bereich.

Sofern keine Driving-Range Bälle an diesem Tag gelöst werden, muss ein Rangefee beim Sekretariat gelöst werden.

Im Chipping-Bereich sind Bälle nur flach auf das Grün zu spielen.

4. Kurzspielbereich

Es dürfen für das Üben im Kurzspielbereich nur Driving Range Bälle benutzt werden. Diese müssen jeweils nach dem Üben wieder eingesammelt werden.

Rücksichtnahme gegenüber der Mitübenden ist unabdingbar.

5. Golfunterricht

Einzig freien Mitarbeitern der Golfschule Augwil ist es erlaubt, Unterricht auf der gesamten Anlage zu erteilen. Ausnahmen darf nur die Geschäftsführerin der GTPA AG erteilen.

6. Varia

Änderungen bzw. Ergänzungen der Übungsbetriebsordnung der GTPA AG bleiben vorbehalten.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Training!
Golf Trainings-Park Augwil AG